

Vorlage Nr. III/29/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r für das Sozialamt und das Amt für Menschen mit Behinderung

A Problem

Die Aufgaben des Datenschutzes werden im Sozialamt seit Jahren von Frau Ute Wildt parallel zur Abschnittsleitung für die Verwaltungsstelle wahrgenommen, bei der auch die Organisation der Fachprogramme des Amtes stattfinden. Dieses führt zu Interessenskonflikten.

B Lösung

Nach § 7 a Bremisches Datenschutzgesetz soll die/der behördliche Datenschutzbeauftragte/r direkt der Leitung unterstellt werden. Mehrere Stellen können gemeinsam eine/n Beauftragte/n für den Datenschutz bestellen, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgabe nicht beeinträchtigt wird.

Als behördlicher Datenschutzbeauftragter für die Ämter 50 und 57 wird Herr Erhard Albrecht bestellt. Als Mitarbeiter in der Stabsstelle Zentrale Steuerungsunterstützung ist er der Amtsleitung direkt unterstellt. Er erfüllt die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

E Beteiligung/Abstimmung

Die gemeinsame Bestellung ist mit dem Amt 57 abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Entfällt

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beruft die Amtsrätin Frau Ute Wildt als Datenschutzbeauftragte ab und bestellt für diese Funktion für das Sozialamt und für das Amt für Menschen mit Behinderung Herrn Erhard Albrecht.

Rosche
Dezernent